

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0285/21</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	07.04.2021	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.04.2021	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

**Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), 29. Änderung;  
Neufassung des Kapitels 2 (neu) Raumstruktur;**  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

**Antrag:**

1. Der Neufassung des Kapitels 2 (neu) Raumstruktur im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) wird grundsätzlich zugestimmt mit der Maßgabe zu prüfen, ob Großmehring und Weichering in den Verdichtungsraum Ingolstadt einbezogen werden können.
2. Die Stadt Ingolstadt bittet den Regionalen Planungsverband, die kooperative Zusammenarbeit im sozialen Bereich in der Region auszuweiten.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### I. Fortschreibung des Regionalplanes, Kapitel 2 der Region Ingolstadt (10):

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes der Region Ingolstadt hat in der Sitzung vom 21.01.2021 beschlossen das Regionalplankapitel 2 (neu) Raumstruktur fortzuschreiben und mit Entwurf vom Januar 2021 das Beteiligungsverfahren einzuleiten. Die Stadt Ingolstadt wird mit Schreiben des Planungsverbandes der Region Ingolstadt vom 18.02.2021 um Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf gebeten. Die Unterlagen wurden außerdem im Zuge der Amtshilfe in der Zeit vom 11.03 bis 13.04 im Stadtplanungsamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf für die 29. Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/29-aenderung/29-fs-bet/>

Die 29. Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10) mit der Neufassung des Kapitels 2 (neu) Raumstruktur ist der erste inhaltliche Teil der Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Die weiteren Kapitel stehen noch aus und werden Schritt für Schritt fortgeschrieben.

Die Fortschreibung des Kapitels 2 dient einer vollständigen inhaltlichen Überarbeitung sowie der Anpassung an Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in der am 01. Januar 2020 in Kraft getretenen Fassung. Im LEP wurden die zentralen Orte höherer Stufe (Mittel-, Ober-, Regionalzentren, Metropolen) vom Landesentwicklungsprogramm Bayern neu festgelegt. Ingolstadt wurde zusammen mit den beiden Städten Würzburg und Regensburg zu einem Regionalzentrum aufgestuft. Bis dahin waren die genannten Städte Oberzentren. Im LEP ist festgelegt, dass die Regionalzentren als überregional bedeutsame Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden sollen.

## **II. Inhalt der aktuellen Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10):**

Die verfahrensgegenständliche Änderung des Regionalplans setzt die übergeordnete Planung des Landesentwicklungsprogramms auf regionaler Ebene um. Im Rahmen der 29. Änderung wird das Kapitel 2 „Raumstruktur“ neu gefasst. Die Festlegung von Zentralen Orten ist ein wesentliches Instrument der Daseinsvorsorge und dient dem Erhalt gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. In den zentralen Orten befinden sich überörtlich bedeutsame Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die nicht allen Gemeinden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bzw. Tragfähigkeit zumutbar sind. Die Einrichtungen sollten zudem in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Die Festlegung der Zentralen Orte erfolgt somit entsprechend ihrer bestehenden bzw. wünschenswerten Ausstattung mit öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen, sowie ihrer Erreichbarkeit aus den zu versorgenden Räumen.

Neu sind in der aktuellen Fortschreibung im Regionalplan Ingolstadt die Begriffe Regionalzentrum und Verdichtungsraum, diese werden aus dem LEP übernommen. Ingolstadt bildet zusammen mit den Nachbargemeinden Manching, Lenting, Wettstetten und Gaimersheim einen Verdichtungsraum. Alle anderen Gemeinden in der Region Ingolstadt (10) befinden sich im allgemeinen ländlichen Raum. Der Verdichtungsraum hat eine wichtige Bedeutung in der Region im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung. Ein besonderes Merkmal eines Verdichtungsraumes ist seine Wirtschaftskraft und das Angebot an Arbeitsplätzen, die durch international tätige Unternehmen in das regionale und überregionale Umfeld ausstrahlt. Auch das kulturelle Angebot, sowie die sozialen Einrichtungen können von den Gemeinden außerhalb des Verdichtungsraums in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der Nähe und räumlichen Verflechtungen ist die Definition des Verdichtungsraumes mit Manching, Lenting, Wettstetten und Gaimersheim nachvollziehbar. Zu hinterfragen ist aber, ob nicht auch Großmehring und Weichering zu dem Verdichtungsraum zuzurechnen sind.

Anders als die zentralen Orte höherer Stufe erfolgt die Festlegung von Kommunen als Grundzentren mit ihren Nahbereichen nicht im LEP sondern in den Regionalplänen. Die Nahbereiche spiegeln die Verflechtungsbereiche wider, innerhalb derer die Deckung des Grundbedarfes gewährleistet sein soll. Mit dem vorliegenden Fortschreibungsentwurf werden nun 22 Gemeinden der Planungsregion Ingolstadt als Grundzentren bzw. als Doppelgrundzentren festgelegt. In der derzeit noch gültigen Fassung wurden diese bisher entweder als Unterzentren, Doppelorte, Kleinzentren oder sogenannter Siedlungsschwerpunkt bezeichnet. Diese vier Begriffe wurden nun unter dem Begriff Grundzentrum subsumiert. Zu den Grundzentren gehören zum Beispiel im näheren Umfeld der Stadt Ingolstadt die Gemeinden Gaimersheim, Lenting, Manching und Karlshuld sowie das Doppelzentrum Großmehring/Kösching. Die Nahbereiche der Zentralen Orte in der Planungsregion Ingolstadt werden in ihrer bestehenden Abgrenzung übernommen und bestätigt. Bei den Mittelzen-

tren, zu denen unter anderem Neuburg an der Donau zählt, gibt es keine Veränderungen, lediglich Beilngries wurde vom möglichen Mittelzentrum zum Mittelzentrum hochgestuft.

Der vorliegende Umweltbericht weist auf die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes hin und nennt die relevanten Ziele des Umweltschutzes. Mit der rein textlichen Festlegung der Raumstruktur im Regionalplan sind zunächst aber keine Veränderungen oder etwaige Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltschutzgüter zu erwarten.

### **III. Stellungnahme der Stadt Ingolstadt:**

Das Stadtplanungsamt hat weitere Fachämter in der Verwaltung beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Folgenden verkürzt zusammengefasst:

1) **Das Gartenamt, das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, das Umweltamt sowie das Jobcenter** haben keine Bedenken, gegen die 29. Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt vorgebracht.

2) **Das Amt für Jugend und Familie** hat folgende Anmerkungen vorgebracht:  
Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Angebote der Ferienbetreuung sowie Inobhutnahmestellen werden von Menschen besucht, die nicht in Ingolstadt wohnen. Auch die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird von Einwohner außerhalb der Stadt genutzt. Die Kosten trägt dabei allein die Stadt Ingolstadt. Sollte JaS auch an weiterführenden Schulen (Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschule) etabliert werden, könnte über eine Kostenbeteiligung der Landkreise diskutiert werden. Anfragen bei Jugendämtern der Region 10 bezüglich Verfügbarkeit von Pflegefamilien sowie deren Belegung erfolgen regelmäßig (und umgekehrt).

3) **Das Amt für Soziales** gibt folgende Anmerkung ab:  
Einrichtungen der Daseinsvorsorge verursachen Kosten und brauchen Platz, welcher in Ingolstadt knapp ist. Obdachlose, die in Ingolstadt ankommen, sind an die entsprechenden Einrichtungen gebunden und die Rückkehr an den ursprünglichen Wohnort erfolgt meist nicht. Eine kooperative Zusammenarbeit auf regionaler Ebene wird begrüßt.

4) **Das Stadtplanungsamt** gibt folgende Stellungnahme ab:  
Ziele, die im Regionalplan festgelegt werden, sind auf kommunaler Ebene im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen. Die Flächen bzw. Begrenzungen des Regionalplans sind im Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt darzustellen.

Zusammenfassend stimmt die Stadt Ingolstadt der Neufassung des Regionalplans grundsätzlich zu mit folgenden Maßgaben. Es soll überprüft werden, ob nicht auch Großmehring und Weichering dem Verdichtungsraum Ingolstadt zuzurechnen sind. Zudem bittet die Stadt Ingolstadt, abgeleitet aus den Stellungnahmen des Referates V, um eine Ausweitung der regionalen Kooperation im sozialen Bereich. Dies soll im Regionalen Planungsverband thematisiert werden.

### **Anlagen:**

- 1) Begründungskarten (Entwürfe vom 21.01.2021):
  - Karte 1 Raumstruktur
  - Karte 2 Zentrale Orte und Nahbereiche
- 2) Begründungskarten (derzeit rechtsgültige Fassungen vom 29.07.2011):
  - Karte 1 Zentrale Orte und Nahbereiche, Siedlungsschwerpunkt
  - Karte 2 Zentrale Orte und Mittelbereiche, Siedlungsschwerpunkt